

Mit VEREINten Kräften gegen die Pandemie

Sie tragen in Ihrem Verein täglich dazu bei, Hart bei Graz durch unterschiedlichste Angebote lebenswerter zu machen. Nun hat die Gemeinde die Möglichkeit, Sie zusätzlich zu unterstützen! Wir können für Werbemaßnahmen für die Impfung auf ein Budget von knapp 40.000 € der Bundesregierung zurückgreifen. Wir laden alle Vereine herzlich dazu ein, mitzumachen.

Werbepackages für Vereine

Dauerwerbung

Package	Laufzeit	Werbemittel	Vergütung
<i>Dauerkampagne offline Dauerhafte Anbringung der Werbemittel bei/in Vereinslokal</i>	Mind 4 Wochen	Mesh-Banner oder Roll-Up	<ul style="list-style-type: none"> < 100 Besucher / Woche (Mini) Vergütung: € 40 / Woche 100 – 300 Besucher / Woche (Midi) Vergütung: € 50 / Woche > 300 Besucher / Woche (Maxi) Vergütung: € 70 / Woche
<i>Dauerkampagne online Integration auf Startseite der Vereinswebsite</i>	Mind 1 Woche	Web-Banner	<ul style="list-style-type: none"> < 100 User / Woche (Mini) Vergütung: € 25 / Woche 100 – 300 User / Woche (Midi) Vergütung: € 35 / Woche > 300 User / Woche (Maxi) Vergütung: € 45 / Woche

Für eine dauerhafte Werbeanbringung (Mindestlaufzeit 1 Monat) wird dem Verein wahlweise ein Mesh-Banner (großformatige Werbebotschaft) für den Outdoor-Bereich (zB. Anbringung an Tribünen, Fassade etc.) oder ein Roll-Up der für den Indoor-Bereich (z.B. Wartebereiche, Eingänge etc.) als Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Positionierungsvorgaben Offline: Zur Verfügung stehen, je nach Vereinslokalität und Anbringungsmöglichkeit, entweder ein Mesh-Banner (3x1m) für den Outdoor-Bereich (die Anbringung hat in einer gut einsehbaren Position im Außenbereich zu erfolgen) oder ein Roll-Up (0,85x2m) für den Indoor-Bereich. Hier hat die Positionierung im öffentlich zugänglichen bzw. einsehbaren Innenbereich der Vereinslokalität (z.B. Eingang, Schaufenster, Wartebereich, etc.) zu erfolgen.

Positionierungsvorgaben Online: Das Web-Banner wird als .jpg im Format 350x600 Pixel oder 500x450 Pixel oder 1240x177 Pixel nach der Anmeldung per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Das Werbemotiv darf dabei nicht verzerrt oder verkleinert dargestellt werden. Das Web-Banner muss mit nachfolgendem Link hinterlegt werden: <https://www.impfen.steiermark.at/>

Laufzeit: Ab Anmeldung maximal bis zum 31.12.2022, wöchentliche Berechnung

Nachweis offline: Fotodokumentation hat durch den Verein zu erfolgen und muss der Gemeinde Hart bei Graz übermittelt werden. Weiters erfolgen Stichprobenkontrollen durch die Gemeinde.

Nachweis online: Screenshots der Website sind vom Verein an die Gemeinde zu überliefern. Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen.

Reichweite: Die Größenordnung der Reichweite wird nach unten mit der Anzahl der Vereinsmitglieder limitiert. Liegt die tatsächliche Reichweite darüber, so sind glaubhafte Argumente über die Größe und den Umstand anzuführen. Dies können z.B. die Auflage, Anzahl an Besucher oder Abonnenten, verkaufte Veranstaltungstickets, etc. sein, aber auch belegbare Zahlen aus vergangenen Ereignissen.

Die Reichweite bzw. Besucherangaben zu Ihrer Vereinslokalität sind von Ihnen als Verein selbst einzuschätzen und müssen uns im Zuge der Buchung der Werbeleistung genannt werden. Beachten Sie dabei, dass alle

Angaben auch der Plausibilitätsprüfung standhalten können. Sollte die tatsächliche Reichweite wider Erwarten von der geplanten Reichweite erheblich abweichen, so folgt eine nachträgliche Änderung der Kategorisierung. Sie müssen uns eine allfällige Abweichung bekannt geben.

Die Reichweite der Website (Besucherzugriffe) sind von Ihnen als Verein selbst einzuschätzen und müssen uns im Zuge der Buchung des Packages genannt werden. Beachten Sie dabei, dass alle Angaben auch der Plausibilitätsprüfung standhalten können. Sollte die tatsächliche Reichweite wider Erwarten von der geplanten Reichweite erheblich abweichen, so folgt eine nachträgliche Änderung der Kategorisierung. Sie müssen uns eine allfällige Abweichung bekannt geben.

Einzelwerbung

Package	Laufzeit	Werbemittel	Vergütung
<i>Einzelkampagne online</i> <i>Einmalige Platzierung</i> <i>Web-Banner in Vereins-Newsletter</i>	einmalig	Web-Banner	<ul style="list-style-type: none"> < 100 Abonnenten / Woche (Mini) Vergütung: € 180 einmalig 100 – 500 Abonnenten / Woche (Midi) Vergütung: € 250 einmalig > 500 Abonnenten / Woche (Maxi) Vergütung: € 300 einmalig
<i>Einzelkampagne offline</i>	einmalig	Klassisches Print-Inserat /zur Abbildung in gedruckten als auch digitalen Versionen des Mediums)	<ul style="list-style-type: none"> < 100 Auflage (Mini) Vergütung: € 200 einmalig 100 – 500 Auflage (Midi) Vergütung: € 250 einmalig > 500 Auflage (Maxi) Vergütung: € 320 einmalig

Positionierung Online: Das Web-Banner wird als .jpg im Format 350x600 Pixel bzw 500x450 Pixel nach der Anmeldung per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Das Werbemotiv darf dabei nicht verzerrt oder verkleinert dargestellt werden. Das Web-Banner muss mit nachfolgendem Link hinterlegt werden:

<https://www.impfen.steiermark.at/>

Positionierung Offline: Es wird ein druckfähiges pdf im Format 120mm x 200mm (für DIN A4) bzw. 100mm x 120 mm (für DIN A5) – abhängig vom Endformat des Mediums - zur Verfügung gestellt. Bei 2-seitigen Flyern kann alternativ auch das Inserat im Format 210mm x 30mm verwendet werden. Die Platzierung des Inserates hat im Innenteil des Mediums zu erfolgen. Das Werbemotiv darf dabei nicht verzerrt oder verkleinert dargestellt werden, geringfügige Anpassungen an das Endformat des Mediums sind zulässig (die Kosten von etwaigen Anpassungen müssen vom Verein selbst getragen werden).

Nachweis: Screenshot oder Belegexemplar ist an die Gemeinde zu übermitteln.

Reichweite: Die Größenordnung der Reichweite wird nach unten mit der Anzahl der Vereinsmitglieder limitiert. Liegt die tatsächliche Reichweite darüber, so sind glaubhafte Argumente über die Größe und den Umstand anzuführen. Dies können z.B. die Auflage, Anzahl an Besucher oder Abonnenten, verkaufte Veranstaltungstickets, etc. sein, aber auch belegbare Zahlen aus vergangenen Ereignissen.

Die Reichweite des Newsletters bzw. die Anzahl der Abonnenten oder der Auflage des Mediums sind von Ihnen als Verein selbst einzuschätzen und müssen uns im Zuge der Buchung des Packages genannt werden. Beachten Sie dabei, dass alle Angaben auch der Plausibilitätsprüfung standhalten können. Sollte die tatsächliche Reichweite wider Erwarten von der geplanten Reichweite erheblich abweichen, so folgt eine nachträgliche Änderung der Kategorisierung. Sie müssen uns eine allfällige Abweichung bekannt geben.



Werbemittel Veranstaltungen

Varianten	Vergütung
Einzelveranstaltungen <i>Verschiedene Werbemittel (je nach Veranstaltungs-größe) zur Anbringung während der Veranstaltung (max. 2-tägig) am Veranstaltungsort.</i>	<ul style="list-style-type: none">• < 100 Besucher (Mini) – Werbemittel: 3 Plakate Vergütung: € 500 / einmalig pro VA• 100 – 300 Besucher (Midi) – Werbemittel: 3 Plakate und wahlweise 1 Roll-Up oder Beachflag. Optional kann ein weiteres Mesh-Banner noch zusätzlich geordert werden. Vergütung: € 850 / einmalig pro VA• > 300 Besucher (Maxi) – Werbemittel: 7 Plakate, 1 Roll-Up, 1 Mesh-Banner und 1 Beachflag Vergütung: € 1.200 / einmalig pro VA
Veranstaltungsreihe <i>Verschiedene Werbemittel zur Anbringung während der Veranstaltungen einer Veranstaltungsreihe (mehr als 3 zusammenhängende Einzelveranstaltungen über einen Zeitraum von mehr als einer Woche, welche einer Veranstaltungsreihe bzw. einem Veranstaltungsthema zugeteilt werden können)</i>	<ul style="list-style-type: none">• < 100 Besucher (Mini) – Werbemittel: 3 Plakate Vergütung: € 350 / pro VA*• 100 – 300 Besucher (Midi) – Werbemittel: 3 Plakate und wahlweise 1 Roll-Up oder Beachflag. Optional kann ein weiteres Mesh-Banner noch zusätzlich geordert werden. Vergütung: € 550 / pro VA*• > 300 Besucher (Maxi) – Werbemittel: 7 Plakate, 1 Roll-Up, 1 Mesh-Banner und 1 Beachflag Vergütung: € 800 / pro VA*• * Maximal € 5.000 pro Veranstaltungsreihe

Positionierungsvorgabe: Je nach Veranstaltungsgröße stehen Mesh-Banner, Beachflags für die Außenanbringung sowie Plakate und Roll-Ups für Indoor-Anbringung zur Verfügung. Die Positionierung der Werbemittel hat gut einsehbar im Außenbereich (z.B. Sportplatz) bzw. im öffentlich zugänglichen/gut einsehbaren Innenbereich der Veranstaltung an neuralgischen Punkten (z.B. Eingang, Bühne, Foyer, etc.) zu erfolgen.

Reichweite: Die Größenordnung der Reichweite wird nach unten mit der Anzahl der Vereinsmitglieder limitiert. Liegt die tatsächliche Reichweite darüber, so sind glaubhafte Argumente über die Größe und den Umstand anzuführen. Dies können z.B. die Auflage, Anzahl an Besucher oder Abonnenten, verkaufte Veranstaltungstickets, etc. sein, aber auch belegbare Zahlen aus vergangenen Ereignissen. Die Veranstaltungsgröße bzw. Besucheranzahl sind von Ihnen als Verein selbst einzuschätzen und müssen uns im Zuge der Buchung des Packages genannt werden. Beachten Sie dabei, dass alle Angaben auch der Plausibilitätsprüfung standhalten können. Sollte die tatsächliche Reichweite wider Erwarten von der geplanten Reichweite erheblich abweichen, so folgt eine nachträgliche Änderung der Kategorisierung. Sie müssen uns eine allfällige Abweichung bekannt geben.

Nachweis: Fotodokumentation der Veranstaltung (mit Sichtbarkeit der Werbemittel + ungefähren Besucheranzahl) hat durch den Verein zu erfolgen und muss der Gemeinde übermittelt werden. Weiters erfolgen Stichprobenkontrollen durch die Gemeinde.



Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich kann jeder Verein bzw. gemeinnützige Organisation (z.B. Einsatzorganisationen, gemeinnützige GmbH, etc.), dessen Sitz (oder eine Geschäftsstelle) in Hart bei Graz ist bei der Aktion mitmachen. Sollte ihr Vereinssitz nicht im Gemeindegebiet Hart bei Graz liegen und sie dennoch ansuchen möchten, muss ihre Veranstaltung, bei der Sie Werbemittel platzieren, zumindest innerhalb des Gemeindegebiets durchgeführt werden oder zumindest mit der Gemeinde Hart bei Graz oder ihren BewohnerInnen im engen Zusammenhang stehen. Ausgenommen sind politische Parteien und diesen nahestehenden Organisationen im Sinne des § 2 Z 1 bzw. Z 3 Parteiengesetz 2012 – PartG.

Verrechnung

Nach Ende der Werbemaßnahme erfolgt die Rechnungslegung über die Werbeleistung (Vergütung x Wochen) durch den Verein an die Gemeinde. Dauerwerbepakete sind unabhängig ihrer Laufzeit jedenfalls bis 31. Oktober 2022 abzurechnen. Die maximale Vergütung je Verein beträgt € 5.000. Für umsatzsteuerbefreite Vereine bietet die Gemeinde eine Musterrechnung.